

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für

Gefahrstoffbezeichnung

Aromatische Nitroverbindungen

z.B. Nitrobenzol, 1-Nitroaphtalin

Gefahrenkennzeichnung nach GHS









Allgemein: Aromatische Nitroverbindungen sind allgemein starke Blutgifte; im Körper werden sie zu den entsprechenden Hydroxylaminen reduziert, die für die starke Methämoglobinbildung verantwortlich sind. Alkohol verstärkt die Wirkung. Es kommt infolge der Unterversorgung der Organe mit Sauerstoff zu Organschäden wie Anämie und z.T. Leberschädigung.

- Akute Toxizität oral, Kategorie 3, giftig beim Verschlucken.
- Akute Toxizität inhalativ, Kategorie 3, giftig beim Einatmen.
- Akute Toxizität dermal, Kategorie 3, giftig bei Hautkontakt.
- Karzinogenität, Kategorie 2, kann vermutlich Krebs erzeugen.
- Reproduktions-Toxizität, Kategorie 2, kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition, Kategorie 2, kann die Organe schädigen.
- Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2, giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Gefährliche Reaktionen mit Laugen, Alkalimetallen, starken Säuren, Peroxidverbindungen und Salpetersäure, mit Reduktionsmitteln und brennbaren Stoffen.
- Beim Erhitzen können sich Nitroverbindungen z.T. explosionsartig zersetzen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Destillation nur mit Schutzscheibe ausführen.
- Alle Berührungen mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Neopren-Schutzhandschuhe (nur als kurzzeitiger Spritzschutz) tragen.
- Schutzbrille und Schutzkittel tragen.
- Für gute Be- und Entlüftung sorgen, am besten im Abzug arbeiten.
- Bei der Arbeit und bei der Lagerung Behälter dicht verschlossen halten.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- Nach Arbeitsende und vor Pausen die Hände waschen.

Verhalten im Gefahrfall		Ruf Feuerwehr: 112
	<ul style="list-style-type: none"> • im Gefahrfall alle Anwesenden informieren und Gefahrenbereich unverzüglich verlassen. Anweisungen des Aufsichtspersonals ist folge zu leisten. • vor Arbeitsbeginn mit Sicherheitseinrichtungen vertraut machen • Flüssigkeiten mit flüssigkeitsbindenden Material (z.B. Chemisorb) aufnehmen. • Mit Absorptionsmaterial aufnehmen, Staubentwicklung vermeiden. Das Absorptionsmaterial als Sondermüll entsorgen. • Im Brandfall Gefahr der Bildung nitroser Gase möglich. Atemschutz: Kombinationsfilter ABEK • Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Pulver, Schaum. 	 
Erste Hilfe		Notruf: 112
  	<p>Auch Personen mit geringem Gefahrstoffkontakt sollten durch einen Arzt untersucht werden. Gefahrstoffbezeichnung, wenn vorhanden Betriebsanweisung / DIN-Sicherheitsdatenblatt oder ggf. Stoffprobe dem Arzt vorlegen</p> <p>Hautkontakt Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.</p> <p>Augenkontakt Mindestens 10 Minuten bei gut geöffneten Lidern unter fließendem Wasser (Augendusche) spülen. Augenarzt aufsuchen!</p> <p>Verschlucken Erbrechen vermeiden, Mundschleimhäute mit viel Wasser spülen und reichlich Wasser trinken. Sofort Arzt hinzuziehen. Wenn innerhalb von 30 Minuten kein Arzt erreichbar ist Erbrechen auslösen.</p> <p>Einatmen Zufuhr von Frischluft, ggf. Sauerstoffbeatmung (Atemspende oder Gerätebeatmung). Arzt hinzuziehen!</p> <p>Nach Kleidungskontakt: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen (Selbstschutz).</p>	
Entsorgung		
<p>Die Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäßen Behältern, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuzuführen. Es gilt die Entsorgungsrichtlinie der Fachhochschule. <u>Entsorgung:</u> Abfälle je nach Begleitstoffen in den Sammelbehälter für halogenfreien oder halogenhaltigen organischen Sondermüll geben.</p>		